



Mitgliedschaften im BDB und deren richtige Meldung (beschlossen am 13.10.2007 an der HV 2007 in Binzen, gültig ab 01.01.2008)

Mitgliederjahresmeldung im Bund Deutscher Blasmusikverbände e.V.

Bei der Jahresmeldung von Mitgliedern in Vereinen ist die Festlegung der richtigen Mitgliedschaft von nachhaltiger Bedeutung und bedarf deshalb einer besonderen Sorgfalt. Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Daten steht in der Verantwortung des Vereins bzw. des Vereinsvorsitzenden. Die Zuordnung nimmt alleine der Verein vor. Sie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

Möglichkeiten des BDB-Mitgliedstatus

Die Mitgliedschaft einer Person in einem Musikvereins innerhalb des BDB ist unabhängig vom Alter möglich und kann folgenden Status, der in der jährlichen BDB-Mitgliedermeldung eines Vereines festgelegt wird, erlangen:

- Aktives Mitglied
- Förderndes Mitglied

Der Status der Vereinsmitgliedschaft einer Person hat Auswirkungen auf:

- BDB-Verbandsbeitrag
- Teilnahme am GEMA-Rahmenvertrag
- Ehrungsanspruch
- Versicherungsschutz

Zuordnung der aktiven und fördernden Mitglieder

Gruppe „Früherziehung“

Kinder und Jugendliche in Musikalischer Früherziehung und / oder Rhythmus-, Trommelgruppe, Blockflötenkreis, Eltern-Kind-Gruppe, Musikgarten, Instrumentenkarussell oder ähnlichen Gruppierungen sind als „**aktive Mitglieder**“ zu melden, werden aber **nicht namentlich**, sondern nur **quantitativ** erfasst. Für diese Gruppe fallen **weder Mitglieds- noch GEMA-Beiträge** an.

Gruppe „Musik-in-der-allgemeinbildenden-Schule“

Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Grundschule bzw. weiterführender Schule, die an Angeboten wie z.B. Bläserklasse, Kooperation Schule-Verein, Ganztagschule oder an weiteren im Bereich "Musik-in-der-allgemeinbildenden-Schule" teilnehmen, sind als „**aktive Mitglieder**“ zu melden, werden aber **nicht namentlich**, sondern nur **quantitativ** erfasst. Für diese Gruppe fallen **weder Mitglieds- noch GEMA-Beiträge** an.

Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren

Alle Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren in Instrumentalausbildung und / oder Jugendensemble, Vororchester, Jugendkapelle, Hauptorchester, Seniorenkapelle, Verbandsorchester, Auswahlorchester sind als „**aktive Mitglieder**“ **namentlich** zu melden. Die **BDB-Mitglieds- und GEMA-Beiträge** für diese Mitgliedergruppe sind der aktuellen BDB-Beitragstabelle zu entnehmen. In wie vielen Orchestern / Abteilungen / Gruppierungen **innerhalb eines Vereins** sie beteiligt sind, hat für die Mitglieds- und GEMA-Beiträge keine Auswirkung.

Vereins- und Verbandsfunktionäre

Alle Personen, die in einem Verein oder Verband eine Funktionärstätigkeit ausüben, gelten als **aktive Mitglieder**. Sie sind **namentlich** zu melden und sind **beitragspflichtig**. Die BDB-Mitglieds- und GEMA-Beiträge für diese Mitgliedergruppe sind der aktuellen BDB-Beitragstabelle zu entnehmen. **Bei Funktionären, die kein Instrument spielen, entfällt der GEMA-Beitrag.**

Fördernde Mitglieder

Über die offiziellen Vereins- und Verbandsfunktionäre hinaus sind alle Personen, die im Verein oder Verband eine sonstige, beständige oder wiederkehrende Aufgabe übernehmen (z.B. Hausmeister des Vereinsheimes, regelmäßige Helfer) sowie passive Vereinsmitglieder, die den Verein durch Geld- und / oder Sachleistungen unterstützen, **fördernde Mitglieder**. Diese werden nicht namentlich, sondern **nur quantitativ** erfasst. Für diese Gruppe fallen **weder BDB-Mitglieds- noch GEMA-Beiträge an**.

Mehrfachmitgliedschaft

Personen, die in mehreren Musikvereinen und / oder Orchestern (auch Verbands- und Auswahlorchester) musizieren, müssen in **jedem Verein / Orchester** als „**aktiv**“ gemeldet werden. **Die BDB-Mitglieds- und GEMA-Beiträge sind für jeden Verein / jedes Orchester anhand der aktuellen BDB-Beitragstabelle separat zu entrichten.** Eine gegenseitige Verrechnung ist nicht möglich.

Vereins- und Orchestermemberschaft im BDB

Vereine und Orchester (auch Verbands- und Auswahlorchester), die eine BDB-Mitgliedschaft besitzen, entrichten für ihre Mitglieder die entsprechenden BDB-Mitglieds- sowie GEMA-Beiträge, unabhängig davon, ob diese Mitglieder in weiteren Orchestern / Musikvereinen / Verbands- und Auswahlorchestern mitspielen. Sie profitieren somit vom GEMA-Rahmenvertrag. Orchester innerhalb Baden-Württembergs sind darüber hinaus zuschussberechtigt (z.B. Dirigentenpauschale).

Alle Verbands- und Auswahlorchester, sowohl in- als auch außerhalb Baden-Württembergs, erhalten einen jährlichen Bildungszuschuss in Höhe der geleisteten BDB-Mitgliedsbeiträge.

Vereine und Orchester (auch Verbands- und Auswahlorchester), welche keine BDB-Mitgliedschaft besitzen, sind nicht zuschussberechtigt und können vom BDB-GEMA-Rahmenvertrag und weiteren BDB-Dienstleistungen nicht profitieren.